



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2011

Nr. 2011-470 R-151-24 Parlamentarische Empfehlung Markus Holzgang, Altdorf, zu einem regionalen Sportzentrum unteres Reusstal; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. Februar 2011 hat Landrat Markus Holzgang, Altdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu einem regionalen Sportzentrum unteres Reusstal eingereicht. Ausgangspunkt für den Vorstoss ist der Umstand, dass in den Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Schattdorf ein Bedarf an zusätzlichen Fussballplätzen besteht, Vereine in der Gemeinde Altdorf den Bau einer zusätzlichen Dreifachturnhalle fordern und eine Arbeitsgruppe der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) gegenwärtig ein kantonales Sportanlagenkonzept erstellt.

Gestützt auf die Ausgangslage wird der Regierungsrat ersucht:

- die Gemeinden und die Vereine in der Lösungsfindung aktiv zu unterstützen;
- den Gemeinden und den Vereinen die weitreichenden Chancen eines regionalen Sportzentrums unteres Reusstal aufzuzeigen und sich dafür einzusetzen;
- die Totalrevision des kantonalen Richtplans und die Arbeiten der kantonalen Arbeitsgruppe "Sportanlagenkonzept" aufeinander abzustimmen;
- dem Landrat einen Richtplan zur Genehmigung zu unterbreiten, welcher die entsprechenden Anliegen und Bedürfnisse berücksichtigt und den aktuellen raumplanerischen Grundsätzen entspricht.

II. Antwort des Regierungsrats

Zu den Chancen eines regionalen Sportzentrums unteres Reusstal

Die Gemeinden Schattdorf und Altdorf erstellen zurzeit ein Nutzungskonzept zur Zukunft der

bestehenden Fussballplätze im unteren Reusstal. Es wurde festgestellt, dass einzelne Fussballplätze langfristig nicht gesichert und Ersatzflächen für weitere Fussballplätze kaum vorhanden oder verfügbar sind. Durch die knappen Raumverhältnisse im unteren Reusstal und die dezentral verteilten Standorte der bestehenden Fussballplätze drängt sich für eine langfristige Sicherung dieser Plätze eine regionale Lösung auf. Insgesamt gehen die Gemeinden im unteren Reusstal von einem Bedarf von rund sechs bis acht Fussballplätzen aus.

Ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal kann freilich verschiedene Anlagen (Dreifachturnhalle, Fussballplätze mit entsprechenden Anlagen) umfassen. Als regionales Sportzentrum lässt sich etwa auch die bestehende Anlage Moosbad mit dem Hallen- und dem Freiluftbad bezeichnen.

Ein regionales Sportzentrum bietet gegenüber dezentralen Lösungen erhebliche Vorteile, indem Infrastrukturen bei gesamthaft kaum höheren Kosten grosszügiger geplant und besser ausgelastet werden können. Umgekehrt treten beim Bau von Anlagen in diesen Dimensionen immer auch Nutzungskonflikte (z. B. Fruchtfolgeflächen Landwirtschaft) auf, die nur schwer zu lösen sind. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist nebst der Zusammenarbeit unter den Gemeinden auch der Wille der betroffenen Sportvereine zu einer intensiveren Zusammenarbeit.

Totalrevision des kantonalen Richtplans

Der kantonale Richtplan wird gegenwärtig einer Totalrevision unterzogen. Am 6. Juli 2011 hat der Regierungsrat beschlossen, den Richtplan dem Bund zur Vorprüfung zu unterbreiten. Es ist vorgesehen, den totalrevidierten Richtplan im Herbst 2011 öffentlich aufzulegen und die Mitwirkung der Bevölkerung anzustreben.

Der Richtplan dient dem Regierungsrat als strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung. Der Regierungsrat zieht im Rahmen der Erarbeitung die Gemeinden, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Verbände und die Bevölkerung in geeigneter Form mit ein. Der Richtplan beschränkt sich auf strategische Aussagen. Er behandelt nur raumwirksame Vorhaben, welche von gesamtkantonaler und überkommunaler Bedeutung sind, übergeordneten Vorgaben entsprechen oder einen besonderen Abstimmungsbedarf aufweisen.

Das Thema regionale Sportstätte im unteren Reusstal ist in den totalrevidierten Richtplan eingeflossen. Im aktuellen Richtplanentwurf beschränkt sich der Regierungsrat aber auf die strategische Aussage in Form einer Handlungsanweisung an die kantonalen Behörden, die

Gemeinden bei der Standortfrage zu unterstützen. Mit der Handlungsanweisung wird die von der Parlamentarischen Empfehlung geforderte Unterstützung der Gemeinden bei der Lösungssuche und der Abstimmung zwischen Richtplanung und kantonaler Arbeitsgruppe "Sportanlagenkonzept" erfüllt.

Um im Richtplan zu einer Standortfestsetzung (Raumsicherung, Abstimmung Verkehr usw.) für eine regionale Sportstätte zu kommen, braucht es weitere Abklärungen. Diese können bis zum Beschluss des Richtplans jedoch kaum vorgenommen werden. Trotzdem sind bereits im jetzt vorliegenden Entwurf die in der Empfehlung geforderten Anliegen und Bedürfnisse berücksichtigt.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Aufführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu beschliessen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

